

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen beschließt, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen wird ein Inklusionsfachbeirat gegründet
2. der Inklusionsfachbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Kreisausschusses bedarf
3. eine erste Sitzung des Inklusionsfachbeirates findet im Januar 2014 statt
4. zur Finanzierung des Geschäftsaufwandes werden aus dem Haushaltsansatz für Projekte der Inklusion (Produkt 0.40.90; Höhe insgesamt 20.000 €) 5.000 € zur Verfügung gestellt; der enthaltene Sperrvermerk wird insoweit aufgehoben.